

4. Nachtrag

zur

Sprechstundenbedarfsvereinbarung für den Freistaat Thüringen vom 16.02.2015 einschließlich des 1. bis 3. Nachtrages

zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen
vertreten durch die 1. Vorsitzende
Frau Dr. med. Annette Rommel
(im Folgenden „KVT“ genannt“)

und

den Landesverbänden der Krankenkassen

- AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen.
vertreten durch den Vorstand, hier vertreten durch
Frau Monika Preiß,
- BKK Landesverband Mitte,
Eintrachtweg 19, 30173 Hannover,
- IKK classic,
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG),
als Landwirtschaftliche Krankenkasse,
- KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion Frankfurt/Main

und

den Ersatzkassen

- Techniker Krankenkasse (TK)
- BARMER
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse – KKH
- Handelskrankenkasse (hkk)
- HEK – Hanseatische Krankenkasse

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),
vertreten durch den Leiter der vdek-Landesvertretung Thüringen

Die Sprechstundenbedarfsvereinbarung vom 16.02.2015 wird in Form dieses 4. Nachtrages wie folgt geändert:

1. Unter Abschnitt IV. Nr. 1. wird mit Wirkung zum 01.07.2020 ein weiterer Anstrich aufgenommen:
„- Zellstoff nur zur Wundversorgung, keine Zuschnitte (Zellstoff zu Reinigungszwecken aller Art ist nicht über den SSB beziehbar)“
2. Unter Abschnitt IV. Nr. 5. b) wird mit Wirkung zum 01.07.2020 der letzte Anstrich neu gefasst:
„- Farbstoffe für augenärztliche Operationen“
3. Unter Abschnitt IV. Nr. 5. b) wird mit Wirkung zum 01.07.2020 der nachfolgende Anstrich gestrichen:
„- Hämo-/Endoclips, exklusive Applikator“
4. Unter Abschnitt IV. Nr. 5. b) wird der Anstrich "Einmal-Biopsienadeln/Punktionskanülen" wie folgt gefasst:
"- Einmalbiopsienadeln/Punktionskanülen, auch halb- bzw. vollautomatische Biopsiesysteme, bei erforderlichem Einsatz auch Coaxial- und Biopsienadeln, sofern diese nicht bereits über die Vergütung nach dem EBM abgegolten oder über andere Abrechnungsnummern abrechenbar sind"
5. Unter Abschnitt IV. Nr. 7. c) wird bei dem Anstrich „Antiasthmatika, keine Depotformen“ Folgendes ergänzt:
„keine Mittel zur Dauer-/Langzeittherapie sowie für den Therapiebeginn“
6. Unter Abschnitt IV. Nr. 7. c) wird bei dem Anstrich „Glucagon“ Folgendes ergänzt:
„(zur Injektion)“
7. Unter Abschnitt IV. Nr. 9. wird rückwirkend zum 01.05.2019 ein weiterer Anstrich aufgenommen:
„- Herpes zoster-subunit-Totimpfstoff“
8. Unter Abschnitt IV. Nr. 9. werden mit Wirkung zum 01.05.2019 nach der Nennung der Impfstoffe folgende Sätze ergänzt:
„Bei den genannten Impfstoffen sind grundsätzlich alle Kombinationsimpfstoffe eingeschlossen. Allein der Kombinationsimpfstoff Hepatitis A/B ist ausgenommen.“
9. Der Abschnitt VII. wird rückwirkend zum 11.12.2019 wie folgt neu gefasst:
 - „1. Werden andere als die nach der Sprechstundenbedarfsvereinbarung und der entsprechend EBM Teil I. Allgemeine Bestimmungen zulässigen Mittel verordnet, so sind die dafür entstandenen Kosten auf begründeten Antrag der AOK PLUS als Nachforderung von den Prüfungsgremien des § 106 SGB V festzusetzen und vom Vertragsarzt zu erstatten. Das Nähere regelt die jeweils gültige gemeinsame Prüfvereinbarung zwischen der KVT und den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen nach § 106 SGB V.
 2. Die Prüfung der Zulässigkeit und der Wirtschaftlichkeit bei der Verordnung von Sprechstundenbedarf erfolgt nach der gemeinsamen Prüfvereinbarung in der jeweils geltenden Fassung als Verfahren vor den Prüfungsgremien. Dies gilt auch für Verordnungen von Mitteln, die zwar grundsätzlich unter Abschnitt IV. dieser Vereinbarung fallen, in dieser Gruppe aber preisgünstigere Alternativen zur Verfügung stehen.
 3. Abweichend von den vorgenannten Punkten 1. und 2. sind bei Nichtvertragsärzten, die am organisierten ärztlichen Notdienst mit Genehmigung der KV Thüringen teilnehmen, bei Verstößen gegen die Wirtschaftlichkeit oder die Verordnung von Mitteln, die nach Abschnitt IV. nicht zulässig sind, die Kosten direkt durch die AOK PLUS gegenüber dem Nichtvertragsarzt zu regressieren.“

Weimar, Dresden, Erfurt, Kassel, Frankfurt/Main, 28.09.2021

Dr. med. Annette Rommel
1. Vorsitzende des Vorstandes der
Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen



AOK PLUS

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Reiß', written over a horizontal dotted line.

BKK Landesverband Mitte
Landesvertretung Thüringen

IKK classic

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten
und Gartenbau (SVLFG)
als Landwirtschaftliche Krankenkasse

KNAPPSCHAFT
Regionaldirektion Frankfurt/Main

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),
Der Leiter der vdek-Landesvertretung Thüringen

Weimar, Dresden, Erfurt, Kassel, Frankfurt/Main, 28.09.2021

Dr. med. Annette Rommel
1. Vorsitzende des Vorstandes der
Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen



AOK PLUS

BKK Landesverband Mitte
Landesvertretung Thüringen



IKK classic

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten
und Gartenbau (SVLFG)
als Landwirtschaftliche Krankenkasse

KNAPPSCHAFT
Regionaldirektion Frankfurt/Main

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),
Der Leiter der vdek-Landesvertretung Thüringen

Weimar, Dresden, Erfurt, Kassel, Frankfurt/Main, 28.09.2021

Dr. med. Annette Rommel
1. Vorsitzende des Vorstandes der
Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen



AOK PLUS

BKK Landesverband Mitte
Landesvertretung Thüringen

IKK classic

A large, stylized blue ink signature written across a dotted line.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten
und Gartenbau (SVLFG)
als Landwirtschaftliche Krankenkasse

KNAPPSCHAFT
Regionaldirektion Frankfurt/Main

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),
Der Leiter der vdek-Landesvertretung Thüringen

Weimar, Dresden, Erfurt, Kassel, Frankfurt/Main, 28.09.2021

Dr. med. Annette Rommel
1. Vorsitzende des Vorstandes der
Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen



AOK PLUS

BKK Landesverband Mitte
Landesvertretung Thüringen

IKK classic

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten
und Gartenbau (SVLFG)
als Landwirtschaftliche Krankenkasse

A large, stylized handwritten signature in blue ink, written over a horizontal dotted line.

KNAPPSCHAFT
Regionaldirektion Frankfurt/Main

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),
Der Leiter der vdek-Landesvertretung Thüringen

Weimar, Dresden, Erfurt, Kassel, Frankfurt/Main, 28.09.2021

Dr. med. Annette Rommel
1. Vorsitzende des Vorstandes der
Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen



AOK PLUS

BKK Landesverband Mitte
Landesvertretung Thüringen

IKK classic

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten
und Gartenbau (SVLFG)
als Landwirtschaftliche Krankenkasse

KNAPPSCHAFT
Regionaldirektion Frankfurt/Main

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),
Der Leiter der vdek-Landesvertretung Thüringen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'S. G. ...', written over a dotted line.

Weimar, Dresden, Erfurt, Kassel, Frankfurt/Main, 28.09.2021

Dr. med. Annette Rommel
1. Vorsitzende des Vorstandes der
Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen



AOK PLUS

BKK Landesverband Mitte
Landesvertretung Thüringen

IKK classic

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten
und Gartenbau (SVLFG)
als Landwirtschaftliche Krankenkasse

KNAPPSCHAFT
Regionaldirektion Frankfurt/Main

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),
Der Leiter der vdek-Landesvertretung Thüringen

Verband der Ersatzkassen e. V.
Landesvertretung Thüringen
Lucas-Cranach-Platz 2 · 99099 Erfurt